

Baugrundpreise in New-York

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **3 (1905)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-178692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deos α mit Aufstecken von d und multiplizieren mit $\sin \alpha$ und $\cos \alpha$, die man selbst vorher aus der Tafel aufschlagen muß, doch kaum dem Wesen der Rechenmaschine entsprechen dürfte. Sechsstellige logarithmisch-trigonometrische Tafel und Rechenschieber sind nach unseren Erfahrungen bei Stadtriangulationen durch die dreifach teurere Maschine nicht zu übertreffen.

Prof. Jordan hat eigentümlicher Weise die Flächenberechnung aus den Koordinaten nicht erwähnt, wohl die qualvollste unter allen Arbeiten des Geometers. Hier ist die Rechenmaschine in erster Linie am Platze, um die geisttötendste aller Rechenarbeiten durch eine rein maschinelle Tätigkeit zu ersetzen.

Die Katastervermessung der Stadt Genf

ist zu einem eigentlichen Sorgenkinde des Budgets geworden. Ursprünglich wurden die Kosten auf 198,000 Fr. angeschlagen und die Erstellungsfrist auf den 1. Juli 1903 festgesetzt. Die Jahre schwanden, das Geld wurde verbraucht und doch war kaum ein Drittel der Arbeit vom Submissionär abgeliefert worden. Nun veranstaltete das kantonale Baudepartement durch den bernischen Stadtgeometer Brönimann eine Nachprüfung, die ergab, dass die Arbeit sehr sorgfältig ausgeführt, zu ihrer Vollendung indes bei gleichem Verfahren eine Summe von 600,000 Fr. brauchen würde, samt einer Verlängerung der Erstellungsfrist um weitere $15\frac{1}{2}$ Jahre. Dieser Bericht veranlasste das Departement, eine andere Lösung zu suchen, die es nunmehr dem Großen Rate vorlegt: Die Fortsetzung des Werkes geschieht vom kantonalen Katasteramt, das zur Beendigung einen nachträglichen Kredit von 80,000 Fr. und eine vierjährige Frist fordert. N. Z. Z.

Baugrundpreise in New-York.

In New-York ist ein Eckplatz von 9 m Frontlänge in der Broadway und 12 m Länge in der Wallstreetstraße für 3,500.000 Fr., also für 32,500 Fr. pro m², verkauft worden. Die letzte Handänderung erfolgte im April 1827 für 92,000 Fr. Im Jahre 1899 kam fast ein Kaufvertrag zustande für 2,000,000 Fr., doch zog sich der Käufer im letzten Moment zurück. Nur sieben Jahre bedurfte es, um den Preis von 2 auf 3,5 Millionen zu steigern.